

GL&LEV kontakt

WIRTSCHAFTSMAGAZIN für den Rheinisch-Bergischen Kreis & Leverkusen



GLKOMPAKT

Juli/August
2018

19. Jahrgang
www.gloverlag.de

NEUE SAISON –
NEUE ZIELE

09-Special: Senioren, Jugend, Sponsoring

TOLLE WURST

Der Renner von Wünsch's: Die „Gladbacher“

Nationalcircus

MEDIADATEN 2019

Ihr Medienpartner für
den Rheinisch-Bergischen
Kreis & Leverkusen

GL Verlags GmbH
Hermann-Löns-Str. 81
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 2828-0
Fax: 02202 2828-22
www.gloverlag.de

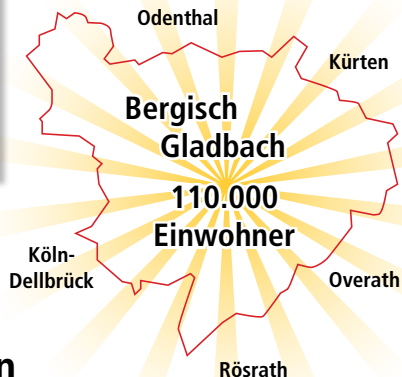




Auflage:
55.000 Exemplare

10 x jährlich

Leverkusen



Verlagsangaben

Herausgeber:

GL Verlags GmbH • Hermann-Löns-Straße 81 • 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 2828-0 • Telefax: 02202 2828-22 • www.glverlag.de

Anzeigenberatung:

Frank Kuckelberg, f.kuckelberg@glverlag.de
Timo Kuckelberg, t.kuckelberg@glverlag.de

Redaktion:

Timo Kuckelberg, redaktion@glverlag.de

GL KOMPAKT: Druckauflage 55.000 Exemplare, die über Briefkastenverteilung an die Haushalte der Stadt, sowie über zusätzliche Auslegung in der Region, verteilt werden. Erhöhte Reichweite durch den personalisierten Versand unserer Digital-Ausgabe. Zustellung erfolgt über die IT-Agentur OEVERMANN Networks GmbH.

Erscheinung und Anzeigenpreise

Ausgabe	Verteilung	Anzeigenschluss
01 Februar	30.01.2019	10.01.2019
02 März	27.02.2019	10.02.2019
03 April	03.04.2019	10.03.2019
04 Mai	30.04.2019	10.04.2019
05 Juni	29.05.2019	10.05.2019
06 Sommer	03.07.2019	10.06.2019
07 September	28.08.2019	10.08.2019
08 Oktober	02.10.2019	10.09.2019
09 November	30.10.2019	10.10.2019
10 Dez./Jan.	27.11.2019	10.11.2019

Redaktionsschluss immer eine Woche vor Anzeigenschluss.

Format	4-farbig Preis €
1/1 Seite	2.500,-
1/2 Seite	1.300,-
1/3 Seite	900,-
1/4 Seite	720,-
1/6 Seite	490,-
1/8 Seite	380,-

PR-Seiten inklusive redaktioneller Bearbeitung und Fotos auf Anfrage.

Anzeigenpreise sind nicht AE-fähig. Alle Preise zzgl. MwSt.

Service: Alle Anzeigen werden mit der Digital-Ausgabe veröffentlicht und kostenfrei mit der Webseite der Anzeigenkunden verlinkt.

Technische Vorgaben, Sonderkonditionen, Anzeigenformate



Heftformat: 205 x 285 mm

Satzspiegel: 184 x 269 mm

Anzeigen-Datenformate:

PDF – mit eingebundenen Schriften

Bilder mit einer Auflösung von 300 dpi

Druckunterlagen:

Versand per E-Mail an t.kuckelberg@glverlag.de

Druckunterlagenschluss:

Anlieferung bis 15. des Vormonats

Betreff: GL KOMPAKT Ausgabe...

Beihefter auf Anfrage

Platzierungszuschläge:

Titelbelegung auf Anfrage

2. Umschlagseite: 20 %

3. Umschlagseite: 20 %

4. Umschlagseite: 25 %

Nachlässe bei Abnahme innerhalb eines Kalenderjahres:

3 % ab 4 Anzeigen, 5 % ab 6 Anzeigen,

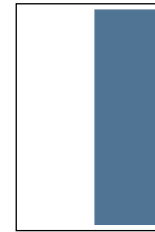
7 % ab 8 Anzeigen, 10 % ab 10 Anzeigen



1/1 Seite

A: 205 x 285 mm

+ 3 mm Anschnitt



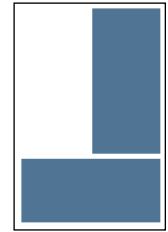
1/2 Seite hoch

S: 90 x 269 mm



1/2 Seite quer

S: 184 x 132 mm



1/3 Seite hoch

S: 90 x 178 mm

1/3 Seite quer

S: 184 x 87 mm



1/4 Seite hoch

S: 90 x 132 mm

1/4 Seite quer

S: 184 x 64 mm



1/6 Seite

S: 90 x 87 mm



1/8 Seite

S: 90 x 64 mm

Formatangaben

Alle Anzeigenformate sind in Breite x Höhe angegeben

S: Satzspiegelformat

A: Anschnittformat

Die GL KOMPAKT ist das Stadtmagazin für Bergisch Gladbach und die Region. In jeder Ausgabe finden sich Themen, die die Stadt bewegen. Die klare Strukturierung mit vier übergeordneten Kategorien schafft eine hohe Leserefreundlichkeit:

GL aktuell

Neben den bedeutenden Themen aus der Region und unseren Bilderseiten zu regionalen Angelegenheiten und Veranstaltungen gibt es in der Kategorie auch das „Stadtgespräch“ zu dem Top-Thema des Monats.

Wirtschaft & Politik

In dieser Kategorie dreht sich alles um die Themen Finanzen, Arbeitsmarkt und Beruf. In jeder Ausgabe stellen wir in unsere Rubrik „Im Profil“ eine interessante Unternehmer-Persönlichkeit aus Bergisch Gladbach vor.

Stadtteile

Unterteilt in die Bereiche Stadtmitte, Bensberg, Refrath und Paffrath/Schildgen finden sich auf unseren Stadtteilseiten Informationen und Veranstaltungen aus den jeweiligen Stadtteilen. Ergänzt durch Randnotizen mit Tipps und Terminen.

Leben & Genießen

Neben der Reihe „Made in GL“ (Vorstellungen von Produkten aus Bergisch Gladbach) finden sich hier aktuelle Informationen zu Gesundheitsthemen, Sport, Mobilität sowie weitere Lifestyle-Themen.

Zu jeder Ausgabe GL KOMPAKT versenden wir das Magazin auch als Digitalausgabe. Darin werden die Anzeigen kostenlos mit der Internetseite der Firmen verlinkt. Über unseren ständig wachsenden Digitalverteiler erreichen wir speziell auch eine jüngere Zielgruppe sowie Personen aus dem Umkreis.

Besuchen Sie GL KOMPAKT auf  und 



Der **typische Leser** unseres Stadtmagazins GL KOMPAKT ist über 40 Jahre alt und hat eine hohe Bildung. Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet liegt das Haushalts-Netto-Einkommen bei ihm mit über 2.500 Euro sehr hoch. Hieraus kann eine hohe Kaufkraft abgeleitet werden. Gemeinsam mit seiner Familie und seinen Kindern lebt er in einem Einfamilienhaus.

Grundlage der Leser-Analyse ist das gesamte Stadtgebiet Bergisch Gladbach, in dem die GL KOMPAKT zugestellt und ausgelegt wird.

Analyse: © marketingverbund Vertriebs GmbH
(Stand: Oktober 2016)

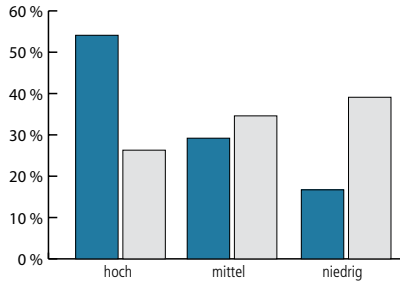
 marketingverbund



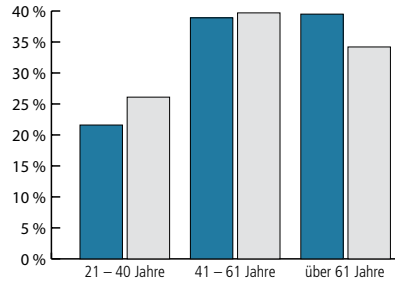
Leseranalyse



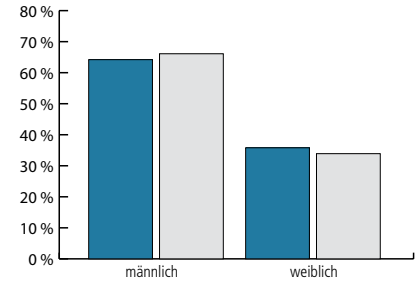
■ GL KOMPAKT-Leserschaft
 □ Bevölkerung BRD



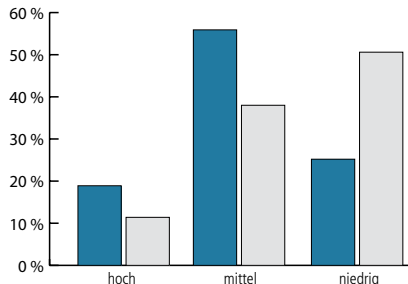
Einkommen – Das Einkommen der Leser liegt deutlich über dem Durchschnitt in Deutschland. Die meisten Haushalte in Bergisch Gladbach haben ein hohes Einkommen, das über 2.500 Euro netto pro Monat liegt.



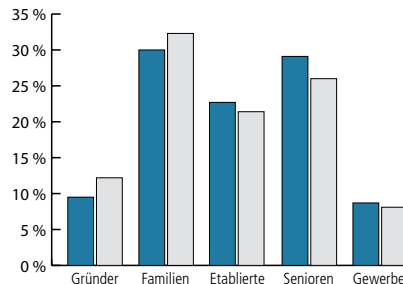
Alter – Das Alter bezieht sich auf den Haushaltsvorstand, der in Bergisch Gladbach meist über 40 Jahre alt ist. Die Leser der GL KOMPAKT sind damit etwas älter als die Gesamtbevölkerung.



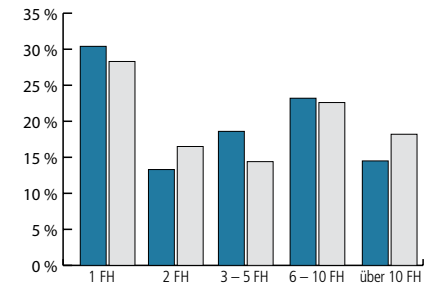
Geschlecht – Das Merkmal Geschlecht bezieht sich ebenfalls auf den Haushaltsvorstand und stellt Familien und männliche Single-Haushalte dar. Die Werte der Gesamtbevölkerung finden sich hier wieder.



Bildung – Leser der GL KOMPAKT haben im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Deutschland eine überdurchschnittlich hohe Bildung. Der Großteil der Bergisch Gladbacher hat eine mittlere Bildung.



Lebensphase – Die meisten Haushalte in Bergisch Gladbach sind Familien. Aber auch die beiden Lebensphasen Etablierte und Senioren sind stark vertreten. Hierunter fallen auch Haushalte ohne Kinder.

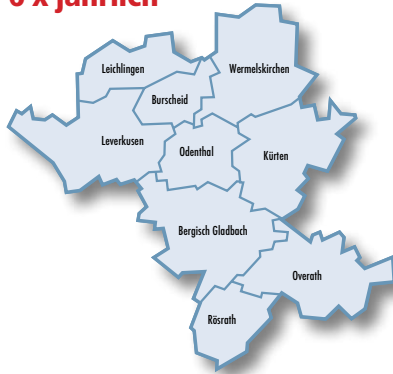


Wohnsituation – Die Wohnsituation spiegelt die Anzahl der Haushalte eines Hauses wider. In Bergisch Gladbach leben die meisten Menschen in einem Ein-Familien-Haushalt (FH) oder einem Haus mit sechs bis zehn Parteien.



**Auflage:
14.000 Exemplare**

6 x jährlich



Verlagsangaben

Herausgeber

GL Verlags GmbH • Hermann-Löns-Straße 81 • 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 2828-0 • Telefax: 02202 2828-22 • www.glverlag.de

Anzeigenberatung

Frank Kuckelberg, Telefon: 02202 2828-0, f.kuckelberg@glverlag.de
Timo Kuckelberg, Telefon: 02202 2828-0, t.kuckelberg@glverlag.de

Chefredaktion:

Thomas Heinemann, redaktion@glverlag.de

**GL&LEV kontakt – Das Wirtschaftsmagazin für Unternehmer
im Rheinisch-Bergischen Kreis & Leverkusen | Auflage 14.000**

Das BUSINESS-TO-BUSINESS-Medium erscheint alle zwei Monate und beinhaltet regionale Informationen aus Wirtschaft und Kommunen für Unternehmer sowie praktische Tipps. GL&LEV kontakt erreicht personalisiert per Post Geschäftsführer und Inhaber von über **13.000 Unternehmen**. Zusätzliche Auslage bei öffentlichen Institutionen.

Erscheinung

Ausgabe	Postzustellung	Anzeigenschluss
01 Jan./Feb.	15.01.2019	15.12.2018
02 März/April	15.03.2019	20.02.2019
03 Mai/Juni	15.05.2019	20.04.2019
04 Juli/Aug.	15.07.2019	20.06.2019
05 Sept./Okt.	15.09.2019	20.08.2019
06 Nov./Dez.	15.11.2019	20.10.2019
01 Jan./Feb.	15.01.2020	15.12.2019

Redaktionsschluss immer eine Woche vor Anzeigenschluss.

Anzeigenpreise

Format	s/w Preis €	4-farbig Preis €
1/1 Seite	2.500,-	2.900,-
1/2 Seite	1.300,-	1.780,-
1/3 Seite	900,-	1.380,-
1/4 Seite	720,-	960,-
1/6 Seite	490,-	730,-
1/8 Seite	380,-	500,-

PR-Seiten inklusive redaktioneller Bearbeitung und Fotos auf Anfrage.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Technische Daten, Sonderkonditionen, Anzeigenformate

Heftformat: 210 x 285 mm

Satzspiegel: 190 x 265 mm

Anzeigen-Datenformate:

PDF – mit eingebundenen Schriften

Bilder mit einer Auflösung von 300 dpi

Druckunterlagen:

Versand per E-Mail an f.kuckelberg@glverlag.de

Druckunterlagenschluss:

Anlieferung bis 28. des Vormonats

Betreff: GL&LEV kontakt Ausgabe ...

Beilagen, Beikleber oder Beihefter:
auf Anfrage

Platzierungszuschläge:

20 % für 2. Umschlagseite,

10 % für 3. Umschlagseite,

25 % für 4. Umschlagseite,

5 % für sonstige Platzierungen

Nachlässe: bei Abnahme innerhalb eines Kalenderjahres

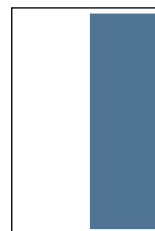
3 % ab 2 Anzeigen, 6 % ab 4 Anzeigen, 10 % ab 6 Anzeigen



1/1 Seite

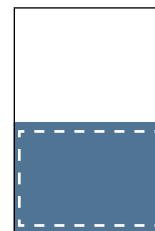
A: 210 x 285 mm

+ 3 mm Anschnitt



1/2 Seite hoch

S: 93 x 265 mm



1/2 Seite quer

S: 190 x 130 mm

A: 210 x 140 mm

+ 3 mm Anschnitt



1/3 Seite hoch

S: 93 x 170 mm

1/3 Seite quer

S: 190 x 90 mm

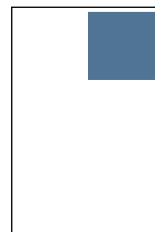


1/4 Seite hoch

S: 93 x 130 mm

1/4 Seite quer

S: 190 x 65 mm



1/6 Seite

S: 93 x 90 mm



1/8 Seite quer

S: 93 x 65 mm

1/8 Seite hoch

S: 45 x 130 mm

Formatangaben:

Alle Anzeigenformate sind in Breite x Höhe angegeben

Die Beschnittzugabe bei angeschnittenen Anzeigen beträgt 3 mm an allen Seiten

S: Satzspiegelformat

A: Anschnittformat

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbeproduzenten oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehler, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne

- Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg.
 - Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 - Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 - Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GL VERLAGS GMBH

- Abbestellungen von Anzeigen-, Beihelfer- und Beilagenaufträgen müssen bis zum Anzeigenschluss schriftlich erfolgen. Der Verlag kann die entstandenen Satz- bzw. Produktionskosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen.
- Können Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- Bei 4c-Anzeigen ist ein verbindlicher Farbdruck zu liefern.
- Digital angelieferte Druckunterlagen müssen unseren gesondert formulierten Anforderungen entsprechen. Nur dann gewährleistet der Verlag den einwandfreien Druck der Anzeige.
- Platzierungsbestätigungen – außer bei fest bestätigten Vorzugsplätzen – gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
- Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet des Magazins werden zu den Preisen für Ortskunden berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittele erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.
- Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abzutreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.
- Werbeagenturen und Werbungsmittele ist es untersagt, die vom Verlag gewährten Mittelgebühren ganz oder teilweise an ihre Auftraggeber weiterzugeben.
- Der Verlag speichert die im Verkehr mit den Geschäftspartnern relevanten Daten zwecks Verarbeitung im automatisierten Verfahren.
- Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag vom Anspruch Dritter freizuhalten, der diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwächst. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden, es sei denn, die Anzeige verstößt in grober Weise erkennbar gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen. Erscheinen stornierte Anzeigen, so entstehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag.